

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Projekt Spielberg GmbH & Co KG (kurz PS) für bargeldloses Bezahlen durch Nutzung des PS Cashless System

Das Projekt Spielberg Cashless System ist ein von der Global Event Technologie GmbH & Co KG, A-5400 Hallein, Neualmerstraße 37, (in weiterer Folge „GET“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungsmittel in Form einer reinen Zahlungskarte mit RFID Chip (Cashless Karte). Der Vertrieb erfolgt im Namen und für Rechnung von PS. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungsmittels gelten im Verhältnis zwischen PS und dem jeweiligen Karteninhaber die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsbeziehungen

- (1) Mit dem Bezug bzw. Aufladen der Cashless Karte kommt ein Vertrag zwischen PS und dem Karteninhaber über die Nutzung der Karte als Zahlungssystem gemäß den nachfolgenden Bedingungen zustande.
- (2) Der Eintrittskartenverkauf, Fahrerlebnisse und Merchandising Produkte sind Gegenstand gesonderter Vertragsverhältnisse mit PS, für die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) der PS gelten.
- (3) PS ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Bewirkung der von PS zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- (4) Die Cashless Karte wird unpersonalisiert ausgestellt und kann vom Karteninhaber personalisiert werden. Die Cashless Karte darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Eine personalisierte Karte darf nur im Rahmen der AGB weitergegeben werden. Eine sonstige Weitergabe der Karte, ist nur dann zulässig, wenn der Karteninhaber den neuen Karteninhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und PS einverstanden ist.

(5) Nimmt der Karteninhaber Leistungen von Partnerunternehmen der PS in Anspruch, die ebenfalls mit der Cashless Karte bezahlt werden können, so begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Partnerunternehmen.

2. Leistungsumfang

- (1) Mit der Cashless Karte kann der Karteninhaber bei der PS und an, für die Nutzung der Karte freigegebenen Veranstaltungstagen auch bei Partnerunternehmen, Leistungen an ausgewiesenen Verkaufsstellen bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang vermindert sich das auf der Karte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag. Nach Durchführung des Zahlungsvorgangs ist ein Widerruf der Zahlung ausgeschlossen.
- (2) PS schuldet nicht die Erbringung der von den Partnerunternehmen angebotenen Leistungen, die mit der Karte bezahlt werden können.

3. Erwerb

- (1) Die Cashless Karte ist über die PS an ausgewiesenen Kassen innerhalb der Einsatzstätte erhältlich.
- (2) Die Karte berechtigt lediglich zur Verfügung über das Kartenguthaben.
- (3) Die Karte hat grundsätzlich einen Mindestausgabewert von 0,- Euro. Eine Änderung des Mindestausgabewertes ist einseitig durch PS jederzeit möglich.

4. Aufladung

- (1) Die Karte wird mit oder ohne Startguthaben ausgegeben. Die Karte ist (wieder-)aufladbar. Sie kann während der Öffnungszeiten an den hierfür ausgewiesenen Kassen innerhalb der Einsatzstätte mit Bargeld, Bankomat oder Kreditkarte aufgeladen werden. Der Karteninhaber kann seine Karte nur im Rahmen von vorhandenem Kartenguthaben nutzen.
- (2) Einen Mindestaufladebetrag gibt es nicht. Der Höchstaufledebetrag beträgt € 1.000,-.
- (3) Die Guthabenbeträge werden nicht verzinst.

5. Kartenpfand (bei Erstaufladungen bis 27.03.2019)

- (1) Das Kartenpfand beträgt € 3,- und wurde bis 27.03.2019 direkt bei der Erstaufladung von Cashless Karten vom Aufladebetrag abgezogen.
- (2) Das Kartenpfand kann ausschließlich bei Rückgabe der Cashless Karte bei einer von PS eingerichteten Kassa vor Ort in bar refundiert werden.

6. Gültigkeitsdauer

Die Karte ist so lange gültig, solange PS, das Cashless-System der Global Event Technologie GmbH & Co KG vertraglich nutzen kann. Endet dieses Vertragsverhältnis, ist eine Verwendung der Cashless Karte ausgeschlossen und es besteht nur noch ein Anspruch auf Auszahlung des aufgeladenen Guthabens.

7. Rückzahlung von Guthaben

- (1) Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, sich ein etwaiges Kartenguthaben zum Nennwert in Münzen und Banknoten auszahlen zu lassen oder auf sein Bankkonto zurück überweisen zu lassen. Weiters besteht die Möglichkeit über das GET-Portal die Rückzahlung in Form einer Überweisung auf ein Konto durchzuführen.
- (2) Eine Rückzahlung in bar ist an den hierfür ausgewiesenen Kassen auf dem Gelände der PS zu den üblichen Geschäftszeiten möglich. Eine Rückzahlung bei den Partnerunternehmen erfolgt nicht.

8. Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

- (1) Reklamationen, die das Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den Partnerunternehmen betreffen, sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Belastung des Kartenguthabens mit dem verfügten Betrag.
- (2) Etwaige Reklamationen hinsichtlich der Karte können an die hierfür ausgewiesenen Kassen innerhalb der Einsatzstätte oder an PS gerichtet werden.

- (3) Der Karteninhaber hat bei jeder Kartentransaktion die Höhe des Kartenguthabens am Display des Zahlungsgerätes zu kontrollieren und gegebenenfalls sofort zu reklamieren.
- (4) Sollten dem Karteninhaber nachweislich Geldvorteile durch erfolgte Bedienfehler erwachsen, ist dieser nicht berechtigt, dieses Geld auszugeben. Die PS behält sich vor, diese Fehler, sobald sie offenkundig werden, entsprechend zu korrigieren.

9. Sperre der personalisierten Cashless Karte

- (1) Der Karteninhaber ist für die Verwahrung der Karte verantwortlich.
- (2) Der Karteninhaber kann personalisierte Karten sperren lassen.
- (3) Stellt der Karteninhaber einer personalisierten Cashless Karte den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Cashless Karte oder der Kartendaten fest, hat er sich unverzüglich bei einer Kassa zu melden (Sperranzeige). Dabei hat der Karteninhaber die Kartennummer anzugeben.
- (4) Bei Verdacht auf Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgt eine Strafanzeige durch PS. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche durch PS bleibt vorbehalten.

10. Haftung

- (1) PS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von unpersonalisierten Cashless Karten.
- (2) PS übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit sowie für die Vollständigkeit der mit der Karte bezahlten Leistungen der Partnerunternehmen.
- (3) Verliert der Karteninhaber seine personalisierte Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber entsprechend gesetzlicher Bestimmungen für Schäden bis zu EUR 50,- wenn er diesen Schaden durch leichte Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. Eine Haftung über den gesamten Schaden des Karteninhabers bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige kann entstehen, wenn der Schaden vom Karteninhaber in betrügerischer Absicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten gem. Punkt 9.(1) und (3) herbeigeführt wurde.

- (4) Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden nach Absatz (3), wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil PS nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden nachweislich dadurch eingetreten ist.
- (5) Hat PS durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet PS für den entstandenen Schaden im Umfang des, von PS zu vertretendem Mitverschulden.
- (6) Sobald PS der Verlust oder Diebstahl der Cashless Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Cashless Karte im Sinne dieser AGB (Punkt 9 Abs. 3) angezeigt wurde, übernimmt PS alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung von PS ist auf die Höhe des Kartenguthabens beschränkt. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

11. Datenschutzhinweise

11.1 Verantwortlicher: Projekt Spielberg GmbH & Co KG, Red Bull Ring Straße 1, 8724 Spielberg
Telefonnummer: +43 3577 202, E-Mail: office@redbullring.com, Website: www.redbullring.com

11.2. Zweck der Verarbeitung und Speicherdauer:

Personenbezogene Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Kontodaten werden entweder im Rahmen der freiwilligen Personalisierung gem. Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Überweisung von Guthaben der Cashless Karte gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO durch PS verarbeitet und nur solange gespeichert, wie es für die genannten Zwecke bzw. gesetzlich erforderlich ist.

11.3. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Zahlungsdienstleister, IT-Dienstleister und Behörden, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

11.4. Rechte der Karteninhaber

Die Karteninhaber haben gem. DSGVO das Recht auf Auskunft (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Recht auf Widerspruch (Art. 21) und das Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art 7 Abs 3). Zudem besteht das Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

12. Änderungen der Bedingungen

Diese AGB können durch schriftliche Vereinbarung zwischen PS und dem Karteninhaber abgeändert werden. Diese AGB sind unter <https://www.redbullring.com/de/agb/> einsehbar und können auch abgespeichert bzw. ausgedruckt werden. Auf Anforderung wird eine gedruckte Fassung zur Verfügung gestellt. Zudem liegen diese AGB auch an den Cashless-Stationen am Red Bull Ring, an welchen man die Cashless-Karten erwerben kann, zur vorherigen Einsichtnahme auf. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Cashless-Karte gültige Fassung.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts (IPRG) und des UN-Kaufrechtsübereinkommens (Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenauf (CISG; BGBI 1988/96).

Ist der Karteninhaber Verbraucher, so bleiben zwingende Verbraucherschutzregelungen des Aufenthaltsstaates des Karteninhabers unberührt.

Auf diese AGB sowie sämtliche daraus entstehenden und/oder damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche und Streitigkeiten wird, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, die Zuständigkeit des sachlich, für die PS in Betracht kommenden Gerichtsstandes vereinbart. Allfällige zwingende Gerichtsstände des KSchG bzw. der EUGVVO zugunsten eines Verbrauchers bleiben von dieser Gerichtsstandvereinbarung unberührt.

Dezember 2025